



Thomas Sliwka  
Ausschussvorsitzender

Bruchköbel, 11.12.2017

Niederschrift

Gremium	Haupt - und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	6/2017
Datum	Dienstag, den 05.12.2017
Sitzungsdauer	19:00 Uhr bis 23:00 Uhr
Ort	Stadtverordnetenversammlungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

**Teilnehmer:**

Vorsitz:

Ausschussvorsitzender Sliwka, Thomas (CDU)

Anwesende:

stellv. Ausschussvorsitzende Pauly, Monika (SPD)  
Ausschussmitglied Baier, Patrick (BBB)  
Ausschussmitglied Blum, Oliver (GRÜNE)  
Ausschussmitglied Broschowsky, Klaus Dieter (CDU)  
Ausschussmitglied Kitzmann, Alexander (CDU)  
Ausschussmitglied Ließmann, Peter (SPD)  
Ausschussmitglied Rabold, Alexander (BBB)  
Ausschussmitglied Ringel, Uwe (GRÜNE)  
Ausschussmitglied Dr. Wingefeld, Volker (FDP)  
Ausschussmitglied Zeitler, Nicholas (CDU)

in Vertretung für Herrn Hormel

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU)  
Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU)  
Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE)  
Stadtrat Legorjé, Hans-Joachim (BBB)  
Stadtrat Roth, H. Michael (BBB)  
Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU)  
Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP)  
Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzer, Guido (CDU)  
Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)  
Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)  
Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)  
Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)  
Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)  
Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)  
Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)

entschuldigt:

Ausschussmitglied Hormel, Harald (BBB)  
Stadtrat Keim, Reiner (CDU)  
Stadtrat Pastor, Josef (SPD)

Schriftführer:

Schriftführer Opalla, Dieter

## Tagesordnung

### öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017
2. Verlängerung ÖPNV-Vertrag für das Jahr 2018 (DS-221/2017)
3. Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser (DS-223/2017)
4. Antrag der BBB-Fraktion:  
Änderung der Produktbeschreibung „Förderung des ÖPNV“ (DS-269/2017)
5. Antrag der BBB-Fraktion:  
Änderung der Haushaltsansätze „Förderung des ÖPNV“ (DS-271/2017)
6. Antrag GRÜNEN-Fraktion:  
Förderung ÖPNV (DS-255/2017)
7. Antrag der FDP-Fraktion:  
Senkung der Kosten für ÖPNV (DS-262/2017)
8. Verschiedenes

### Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Sämtliche auf der Tagesordnung stehenden Vorgänge sind mit auf der Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2017 aufgeführt.

Der Vorsitzende bittet protokollarisch festzuhalten, dass ein besonderer Dank an das Stadtverordnetenbüro geht, namentlich Herrn Dr. Wächtler und Frau Nejedly-Willig, die so schnell das Protokoll erstellt haben.

Für die in der heutigen Sitzung vorgesehenen Vortragsreihen sind eingeladen die Frau Landschreiber (KVG/Vortrag ÖPNV), die Herren Schneider, Heyermann (beide Kreiswerke Main-Kinzig/ Vortrag Wasserkonzessionsvertrag) und Herr Faulhaber (Rödel & Partner/Wasserkonzessionsvertrag). Des Weiteren sind von dem Ingenieurbüro IMS Herr Miltenberger und Frau Miltenberger anwesend.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass die Referenten zunächst mit ihren Vorträgen beginnen und die Fragen des Ausschusses jeweils am Ende des Referates gestellt werden.

1.	Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017
----	---

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2017 sind keine Einwände eingegangen.

Der Stadtverordnete Ließmann hatte bisher allerdings keine Gelegenheit, das Protokoll zu lesen. Er bittet, die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass über die Richtigkeit der Niederschrift im Rahmen der Stadtverordnetensitzung am 12.12.2017 bei dem Punkt „Berichte aus den Ausschüssen“ abgestimmt wird.

Über das Thema ÖPNV referiert Frau Landschreiber von der KVG Main-Kinzig. Sie beschreibt den von der KVG vorgelegten Vertrag der Buslinien 33 und 34 sowie der Regionalbuslinien. Ziel ist es, quasi den bestehenden Vertrag um ein Jahr zu verlängern, weil es bisher nicht zu einer neuen Ausschreibung gekommen ist. Die Unterdeckung, ausgerechnet für 2017, läge bei 519.000 € netto und nicht steuerbar. Der jetzt der Stadt vorliegende Vertrag enthält einen Pauschalbetrag von 500.000 € netto und nicht steuerbar. Dahinter steht eine Leistung von geschätzten 350.000 Km. Frau Landschreiber erinnert, dass die Stadt Bruchköbel diesen Busverkehr schon 20 Jahre finanziert. Seinerzeit wurden bereits rund 1. Mio DM an die HSB gezahlt, mit der einhergehenden Forderung nach einer Erhöhung. Stellt man die 2 Währungen gegenüber, so hat sich der tatsächliche Zuschuss bei etwa gleicher Leistung kaum verändert, was eine erfreuliche Entwicklung darstellt. Der Finanzierungsmodus hat sich etwas geändert. Es werden zunächst Kosten bezahlt und dann von den Kosten die Fahrgeldeinnahmen abgezogen. Für die Kommunen soll zukünftig nur noch mit einem zu zahlenden Betrag abgerechnet werden. Bestehende Risiken für erhöhte Verkehrsleistung oder Rückgänge der Fahrgeldeinnahmen gehen zu Lasten der KVG.

„Auch in dem Fall, wenn Verstärkerbusse eingesetzt werden?“ fragt der Bürgermeister.

Frau Landschreiber beantwortet die Frage wie folgt: Bei einem annähernd gleichen Fahrzeugbedarf würde der Betrag unverändert bleiben. Wenn sich dramatische Änderungen ergeben, muss nachverhandelt werden. Der aktuell eingesetzte Verstärkerbus ist in dem genannten Betrag bereits eingerechnet.

Der Stadtverordnete Rabold versucht noch einmal die gesamte Problematik darzustellen, damit alle Anwesenden die gleiche Grundkenntnis haben. Die HSB, Vorgängerin der KVG, wollte seinerzeit 500.000 DM für die Fahrleistungen einbehalten. Es gibt seit 1998 ein Hessisches ÖPNV-Gesetz (jetzige Fassung aus 2005) und darin den § 5 der regelt, dass Städte unter 50.000 Einwohner nicht zuständig sind für die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Zuständig ist der Main-Kinzig-Kreis.

Das bestehende Verkehrskonstrukt aus dem Jahre 2009 kann über das Jahr 2018 hinaus nicht übernommen werden. Es bestehen formelle und inhaltliche Probleme. Der Vertrag ist geschlossen zwischen dem MKK, der KVG und der Stadt Bruchköbel. Der Vertrag ist von dem MKK nicht unterschrieben worden. Privatrechtliche und öffentlich rechtliche Regelungen sind in diesem Vertrag nicht auseinander gehalten worden. Inhaltlich, so der Stadtverordnete Rabold, bildet das Konstrukt das größere Problem. Der Gesetzgeber hat ein solches Konstrukt nicht vorgesehen. Die Stadt hat wirtschaftliche Nachteile. Die Stadt bezahlt die gesamten Verkehrsleistungen, gegengerechnet den anteiligen Fahrgeldanteil, zahlen die Verwaltungskosten und zahlen durch die Kreisumlage für andere Kommunen anteilig die Kosten in diesem Bereich auch noch mit.

Der Stadtverordnete Rabold empfiehlt, dass eine Beratung von einer neutralen Stelle eingeholt wird. Denkbar wäre eine Masterarbeit einer Universität. Inhaltlich müsste zunächst getrennt werden zwischen den ausreichenden Verkehrsleistungen die in Bruchköbel zur Bedienung der Bevölkerung erbracht werden und die auch von dem MKK bezahlt werden und auf der anderen Seite die Sonderleistungen der Stadt Bruchköbel. Der Schätzbetrag liege hierbei nicht bei 500.000 € sondern eher bei 250.000 €.

Außerdem sei noch das europäische Vergaberecht zu beachten.

Frau Landschreiber sieht in der Stadt Bruchköbel einen Sonderfall. Sie beruft sich auf eine gesetzliche Regelung aus dem Jahre 1995, wonach der Status quo übernommen wurde.

Die Stadtverordnete Viehmann leitet in dem ÖPNV-Gesetz nicht zwangsweise die Verpflichtung ab, dass ausschließlich der MKK zuständig sei. Sie sieht keine Gesetzeswidrigkeit in der Handhabung der letzten Jahre. Sie befürchtet, dass von heute auf morgen das aktuelle Bus-Konstrukt in Bruchköbel abgeschafft wird und damit würde die hiesige Bevölkerung im Regen stehen.

Der Stadtverordnete Ringel warnt vor einer Panikmache der Bevölkerung. Eine Grundversorgung wird bei einem Mittelzentrum, bei einem Standort mit einer Schule mit rund 3.000 Schülern immer gewährleistet sein.

Er beschreibt die Situation der damaligen HSB und fasst zusammen, dass die damalige Aufgabenstellungen nicht mit der heutigen zu vergleichen wäre.

Es hat eine europäische Ausschreibung zu erfolgen und der RP in Darmstadt wird den Umfang der Ausschreibung beschreiben. Der Stadtverordnete Ringel sieht die Haushaltsansätze als zu hoch angesetzt.

Damit sich kein Parallelverkehr entwickelt, befürwortet der Stadtverordnete Ringel auch die Verbindung zum Bruchköbeler Bahnhof.

Diskutiert werden sollte zunächst darüber, ob die genannten Werte zu hoch sind oder ob sie so angenommen werden sollen.

Die Stadtverordnete Braun sieht die Aufgabe zunächst darin, eine Entscheidung über die Verlängerung eines Vertrages aus dem Jahre 2009 zu treffen. Das Vertrauen in die Pauschalbeträge bezeichnet sie als nicht besonders groß. Die Stadtverordnete Braun stellt die Frage, was wäre der Mindestansatz den die KVG leisten würde, wenn die Stadt Bruchköbel den Zuschuss für die Buslinien streichen würde. Wie würde denn so eine Grundversorgung aussehen? Steigen durch das Landesticket die Fahrgeldeinnahmen?

Ob die Fahrgeldeinnahmen aufgrund der Schülertickets steigen werden, vermag Frau Landschreiber nicht zu beurteilen. Wenn der Main-Kinzig-Kreis aber die Schülertickets zu bezahlen hat, dann stehen ihm auch die Einnahmen zu. Der allergrößte Teil der Einnahmen kommt aus der Schülerbeförderung. Was hier mehrfach angeklungen ist, dass die Grundversorgung und Schülerbeförderung Sache des Main-Kinzig-Kreis ist. Juristisch zu prüfen wäre noch der größte Teil der 518.000 € Einnahmen aus der Schülerbeförderung.

Der Stadtverordnete Ringel bemerkt, dass die KVG einen Vertrag vorgelegt hat der nur noch einen Zuschussbetrag beinhaltet und nicht mehr den Einnahmenteil darstellt. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob der geforderte Zuschussbetrag der Stadt in dieser Höhe gerechtfertigt ist.

Die Stadtverordnete Braun wundert sich, dass nunmehr doch eine Einnahmeerzielung möglich ist.

Frau Landschreiber würde auch anbieten, bei der differenzierten, d. h. aufgeschlüsselten Vertragsgestaltung zu bleiben.

An der Diskussion beteiligen sich noch die Stadtverordneten Ließmann, Rabold, Braun und Ringel, wobei die Vertragsgestaltung und Auslegung im Dreierverhältnis KVG, MKK und Stadt Bruchköbel noch verhandelt werden muss.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 20:00 Uhr bis 20:15 Uhr. Er eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Der Stadtverordnete Kitzmann empfiehlt für die CDU/SPD Koalition die Annahme des Tagesordnungspunktes 2 unter der Prämisse, dass die Beschlussvorlage in einer Stadtverordnetenversammlung im Januar 2018 durch einen Antrag ergänzt wird. Aus diesem Antrag soll hervorgehen, dass unverzüglich Vertragsverhandlungen mit der KVG aufzunehmen sind mit dem Ziel, ein anderes Ergebnis für die Stadt auszuhandeln. Der Vorsitzende ergänzt: Vertragsverhandlungen auch für die Jahre ab 2019.

Der Stadtverordnete Rabold sieht das „Durchwinken der Vorlage“ kritisch und fragt nochmals, ob für diesen Verlängerungsvertrag das europäische Vergaberecht geprüft und beachtet wurde.

Frau Landschreiber antwortet, dass es sich hierbei um eine Verlängerung des Bestandsvertrages aus 2009 handelt. Wenn dieses nicht so wäre, dann wäre der damalige Vertrag vergaberechtlich nicht sauber zustande gekommen. Der Stadtverordnete Baier wiederholt nochmals die Frage des Stadtverordneten Rabold, ob der Vertrag unter Beachtung des europäischen Vergaberechts beachtet worden ist oder nicht.

Der Stadtverordnete Ringel bemerkt, dass es sich hier in erster Linie um die Konzessionsvergabe von Buslinien handelt. Wenn in diesem Zusammenhang das europäische Vergaberecht angesprochen wird, geht es darum, ob die Buslinien rechtskonform vergeben werden. Das überwacht das Regierungspräsidium in Darmstadt die die Konzession erteilt. Der RP kann einer Verlängerung von 3 bis 4 Jahren durchaus zustimmen, allerdings mit dem dringenden Hinweis, dass danach eine Neuvergabe der Konzession nach dem Vergaberecht erfolgen muss. Der Stadtrat Ringel sieht für die Fraktion DIE GRÜNEN die Stadt in einem bestehenden Vertrag mit der KVG. Die Stadt wird mit einer Zahlung an den Main-Kinzig-Kreis über 100.000 € mehr belastet, ohne dass sie sich in einer Notsituation befindet.

Die Stadtverordnete Braun schlägt vor, die Änderungsanträge und das Vertragswerk im Ausschuss zu belassen und im Januar 2018 neu zu beraten und die Zeit zu nutzen, um mit der KVG nochmal in Verhandlung zu treten.

Frau Landschreiber signalisiert im Namen der KVG ihr Einverständnis, dass die KVG einen vertragslosen Zustand bis 30.01.2018 akzeptieren könnte.

Der Vorsitzende fasst das weitere Vorgehen wie folgt zusammen:

Es wird ein Zusatzvermerk zu dem Beschluss DS-221/2017 geben, mit folgendem Wortlaut:  
Die Stadt wird die Vertragsverhandlungen unverzüglich bis Ende Januar 2018 bei Antragstellung aufnehmen.

Mit der Billigung der KVG wird die Stadt Bruchköbel einen vertragslosen Zustand bis spätestens 30.01.2018 eingehen.

Die Stadtverordneten Ringel, Braun und der Vorsitzende diskutieren noch kontrovers über die zukünftigen Kalkulationszahlen und Einsparungen für die Stadt, ausgehend von dem Basisvertrag aus 2009.

Der Bürgermeister hat signalisiert, nochmals mit der KVG in Verhandlungen eintreten zu wollen.

Der Stadtverordnete Ließmann unterstützt den Gedanken, dass aufgrund neuerer Zahlen der TOP 2 im Ausschuss verbleibt.

Abstimmung über TOP 2:

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass der Tagesordnungspunkt weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss verbleibt.

TOP 4.	DS-269/2017	Antrag der BBB-Fraktion: Änderung der Produktbeschreibung „Förderung des ÖPNV“
--------	-------------	---

Abstimmung über TOP 4

bei 5 Ja-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) und 6 Nein-Stimmen (CDU/SPD) zur Ablehnung empfohlen.

TOP 5.	DS-271/2017	Antrag der BBB-Fraktion: Änderung der Haushaltsansätze „Förderung des ÖPNV“
--------	-------------	--

Abstimmung über TOP 5

bei 5 Ja-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) und 6 Nein-Stimmen (CDU/SPD) zur Ablehnung empfohlen.

TOP 6.	DS-255/2017	Antrag GRÜNEN-Fraktion: Förderung ÖPNV
--------	-------------	---

Abstimmung über TOP 6

bei 5 Ja-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) und 6 Nein-Stimmen (CDU/SPD) zur Ablehnung empfohlen.

TOP 7.	DS-262/2017	Antrag der FDP-Fraktion: Senkung der Kosten für ÖPNV
--------	-------------	---

Abstimmung über TOP 7

bei 5 Ja-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) und 6 Nein-Stimmen (CDU/SPD) zur Ablehnung empfohlen.

Der Stadtverordnete Ringel verwehrt sich gegen die heutige Formulierung des Bürgermeisters, dass das nächste Mal ordentliche Vertragsverhandlungen geführt werden und geprüfte Verträge abgeschlossen werden. Auch 2006, 2007 und 2008 sind aus der Sicht des Stadtverordneten Ringel ordentliche Verhandlungen geführt worden und ordentliche Verträge abgeschlossen worden, zugunsten der Stadt Bruchköbel. Dass die KVG ihren schlechten Abschluss versucht permanent nachzubessern, hat nichts mit der Verhandlungsführung aus damaliger Zeit zu tun.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Landschreiber für das heutige Erscheinen und hofft auf gute Vertragsergebnisse.

TOP 3.	DS-223/2017	Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Belieferung von Trinkwasser
--------	-------------	--

Der Vorsitzende kündigt innerhalb der heutigen Vortragsreihe als nächstes die Herren Schneider und Heyermann (beide Kreiswerke Main-Kinzig) an, die über den Wasserkonzessionsvertrag referieren.

Herr Schneider trägt zunächst die beabsichtigte Zielsetzung des heutigen Abends vor:

- dass die Stadt und die Kreiswerke Main-Kinzig zum Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages kommen
- eine Übersicht über die Trinkwasserversorgung der Kreiswerke zu geben
- die Einschränkungen und die externen Rahmenbedingungen vorzustellen
- die Wasserversorgung für Bruchköbel insbesondere und
- grundsätzliche Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte zu nennen

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 21:05 Uhr bis 21:15 Uhr. Er eröffnet die Sitzung erneut und stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

Die Präsentation der Kreiswerke Main-Kinzig liegt diesem Protokoll ungekürzt bei.

Ergänzt wird das Referat der Herren Schneider und Heyermann von Herrn Miltenberger (Ingenieurbüro IMS), der die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine zentrale Enthärtung Trinkwasser als Zwischenstand vorstellt.

Die Präsentation des Ingenieurbüros IMS liegt diesem Protokoll ungekürzt bei.

Herr Heyermann bezeichnet eine Reduzierung der Wasserhärte als schwierig. Ein anderer Konzessionär, der in Bruchköbel eine Wasserversorgung übernehmen würde, hätte genau die gleichen Rahmenbedingungen wie die Kreiswerke Main-Kinzig. Er hätte das gleiche Leitungsnetz, die gleichen Anbieter an Wasser in der Umgebung. Denn auch dieser Anbieter hätte kein eigenes Wasser. Die Kreiswerke Main-Kinzig sieht eine Verbesserung nur langfristig und im Verbund.

Der Stadtverordnete Rabold favorisiert eine neutrale Analyse von der TU Darmstadt zu dem Thema Wasserenthärtung. Die Frage, ob die Stadt Bruchköbel das Wasser direkt von Hessenwasser beziehen könne, hält der Stadtverordnete Rabold für naheliegend. Ein Vertragsabschluss generell für zwei Jahre wäre hier denkbar.

Der Vorsitzende kündigt jetzt den letzten Referenten, Herrn Faulhaber (Rödel & Partner) an, der aus neutraler Sicht zu den Ausführungen des Stadtverordneten Rabold Erläuterungen geben kann. Zu-

sätzlich bittet der Vorsitzende Herr Faulhaber zunächst auf den Vortrag der Kreiswerke Main-Kinzig einzugehen, auch zum Thema Rechtsicherheit bei der Wasserversorgung. Einen Grenzwert für die Wasserversorger zur Einhaltung der Wasserhärte gibt es in Deutschland nicht. Mediziner gehen davon aus, dass hartes Wasser gesünder sei als weiches Wasser. Für die Laufzeit der Konzessionsverträge ist die geübte Praxis eine Laufzeit von 20 Jahren. Es macht nicht den Anschein, dass in Bruchköbel eine überhöhte Gebühr von den Bürgerinnen und Bürgern abverlangt wird.

Die Präsentation des Herrn Faulhaber liegt diesem Protokoll ungekürzt bei.

Der Stadtverordnete Rabold bemerkt, dass es zu den eigentlich gestellten Problemen bei dem Vortrag keine Lösungen gab.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bruchköbel sollte kein 20-jähriger Vertrag abgeschlossen werden.

Der Stadtverordnete Rabold regt nochmals an, eine neutrale Erhebung durchführen zu lassen.

Die Stadtverordnete Braun stellt zusammenfassend fest, dass Investitionen, die die Wasserhärte beeinflussen, nicht an den Kunden weitergegeben werden dürfen. Investitionskosten und Folgekosten müssten demnach von der Stadt selbst getragen werden. Eine Nachfrage bei Hessenwasser könnte vielleicht die Beziehung von weichem Wasser dennoch möglich machen.

Was würde passieren wenn kein Vertrag mit den Kreiswerken abgeschlossen wird?

Herr Faulhaber antwortet:

Wenn zum Beispiel ein Wasserrohrbruch vorliegen würde, wäre die Kommune hierfür verantwortlich, da es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt. Diese Antwort ist allerdings vorbehaltlich einer rechtlichen Prüfung.

Grundsätzlich, wenn kein Vertrag da ist, fällt die Aufgabe der Wasserversorgung an die Kommune zurück. Der Vertrag mit den Endkunden, den Bürgerinnen und Bürgern, lässt sich nach einem Monat kündigen, da die Kommune keinen Vertrag mehr mit den Kreiswerken hat. Wer macht zum Beispiel bei dem aktuellen Baugebiet Peller die Wasseranschlüsse?

Der Stadtverordnete Ließmann bedankt sich bei den Referenten für die ausführlichen Informationen und lehnt den Änderungsantrag der BBB-Fraktion ab.

Einen vertragslosen Zustand möchte laut dem Stadtverordneten Rabold niemand und er plädiert daher nochmals, den Vertrag auf nur 2 Jahre zu verlängern.

Der Stadtverordnete Ringel schlägt vor, einen Teil hartes Kreiswerkewasser gegen einen Teil weiches Hessenwasser zu tauschen.

Der Bürgermeister bekundet, dass die Stadt eine Daseinsvorsorgepflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern hat. Der Vertrag sollte jetzt auch auf den Weg gebracht werden und zwar mit einer Laufzeit von 20 Jahren.

An der kontroversen Diskussion, ob bei einem 2-Jahresvertrag kartellrechtliche Bedenken bestehen, beteiligen sich noch die Stadtverordneten Rabold, Braun und der Referent Faulhaber.

Herr Schneider wiederholt den Inhalt des Konzessionsvertrages und bezieht sich auf die stattgefundenen Gespräche mit den Bürgermeistern im Main-Kinzig-Kreis. Es wurde einheitlich ein Vertrag für 20 Jahre gewünscht. Einen 2-Jahresvertrag lehnt Herr Schneider für die Kreiswerke ab.

Änderungsantrag der BBB-Fraktion zur bestehenden DS 223/217

Abstimmung: bei 5 Ja-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) und 6 Nein-Stimmen (CDU/SPD) zur Ablehnung empfohlen.

Abstimmung über TOP 3

bei 6 Ja-Stimmen (CDU/SPD) und 5 Nein-Stimmen (Grüne/BBB/FDP) zur Annahme empfohlen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Referenten für ihr Kommen.

8.	Verschiedenes
----	---------------

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:00 Uhr.

Thomas Sliwka  
Ausschussvorsitzender

Dieter Opalla  
Schriftführer



  
**Kreiswerke  
Main-Kinzig**

# Wasserversorgung Bruchköbel

5. Dezember 2017

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

# ZIELSTELLUNG



- » Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)
- » Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig
- » Restriktionen und externe Rahmenbedingungen
- » Wasserversorgung Bruchköbel
- » Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte
- » Fazit

# ZIELSTELLUNG



- » **Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)**
- » Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig
- » Restriktionen und externe Rahmenbedingungen
- » Wasserversorgung Bruchköbel
- » Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte
- » Fazit

# VERSORGUNGSPFLICHT **TRINKWASSER**



**Kommune**

Konzessionsvertrag



**Konzessionär/  
Wasserversorger**

# KONZESSIONS**VERTRAG**

Der Konzessionsvertrag ist die rechtliche Grundlage für

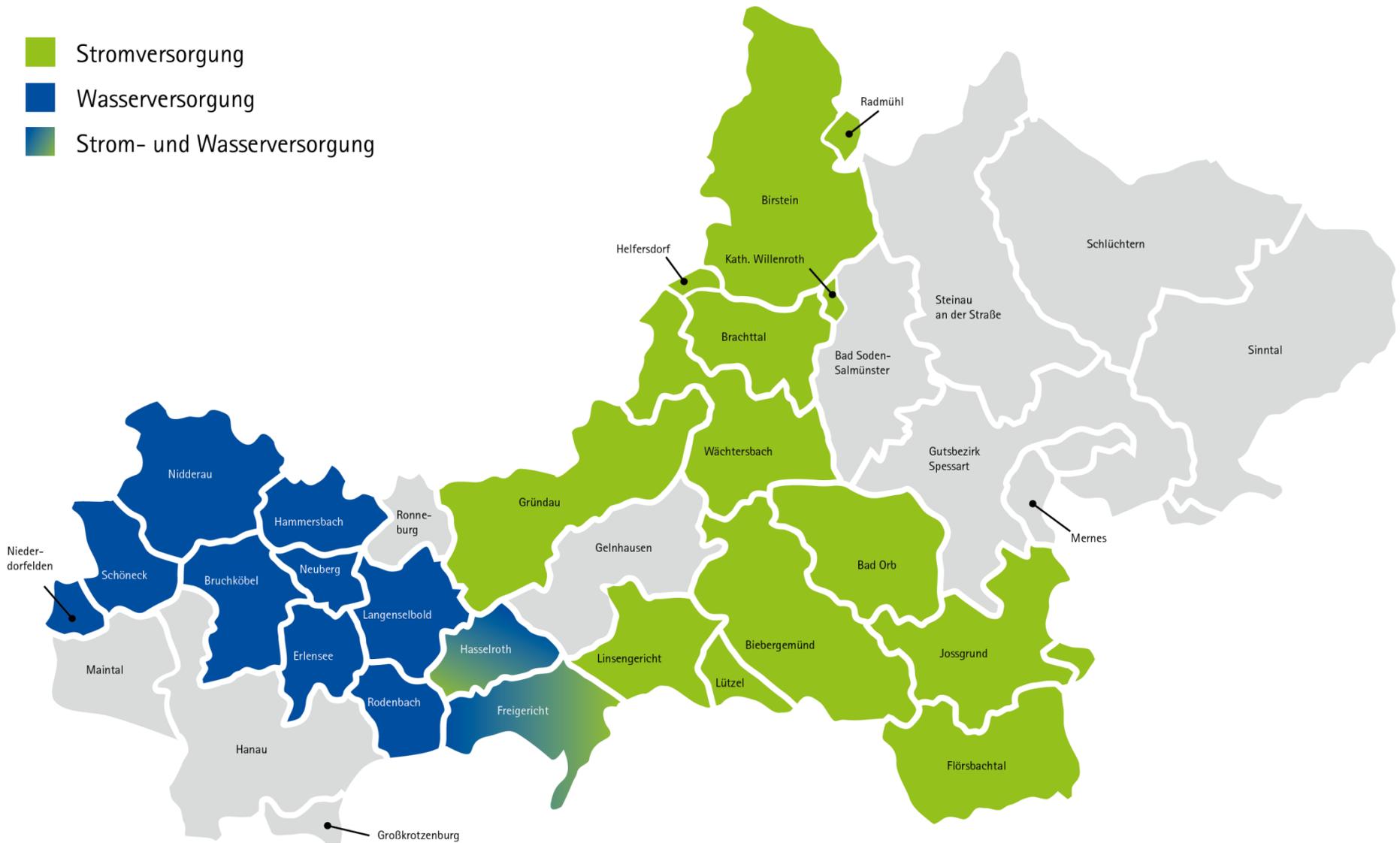
- » **die Übertragung der Versorgungsaufgabe auf einen Dritten,**
- » die Nutzung von Verkehrsräumen (Wegerecht),
- » Investitionstätigkeiten in das Netz,
- » den Anschluss von Kunden,
- » die Zahlung der Konzessionsabgabe.

# ZIELSTELLUNG



- » Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)
- » **Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig**
- » Restriktionen und externe Rahmenbedingungen
- » Wasserversorgung Bruchköbel
- » Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte
- » Fazit

- Stromversorgung
- Wasserversorgung
- Strom- und Wasserversorgung



Wasserabsatz 2016: 5.443 Tm<sup>3</sup>

Stromabsatz 2016: 312.800 MWh

# KENNZAHLEN

## Wasserabsatz und Wasserbezug 2016

- » Wasserbezug und -gewinnung rd. 6,0 Mio m<sup>3</sup>/a
  - » davon Eigenförderung rd. 4,0 Mio m<sup>3</sup>/a (=67 %)
  - » davon Fremdbezug rd. 2,0 Mio m<sup>3</sup>/a (=33 %)
- » Wasserabsatz rd. 5,4 Mio m<sup>3</sup>/a
- » rechnerische Wasserverluste ca. 9 %

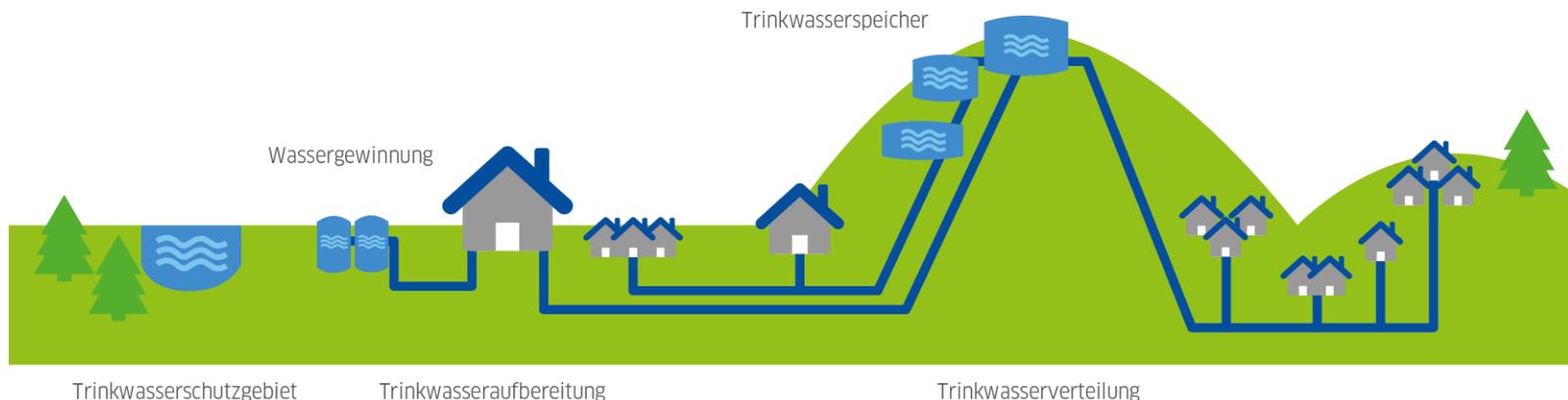
# WASSERVERSORGUNG

## Gewinnung

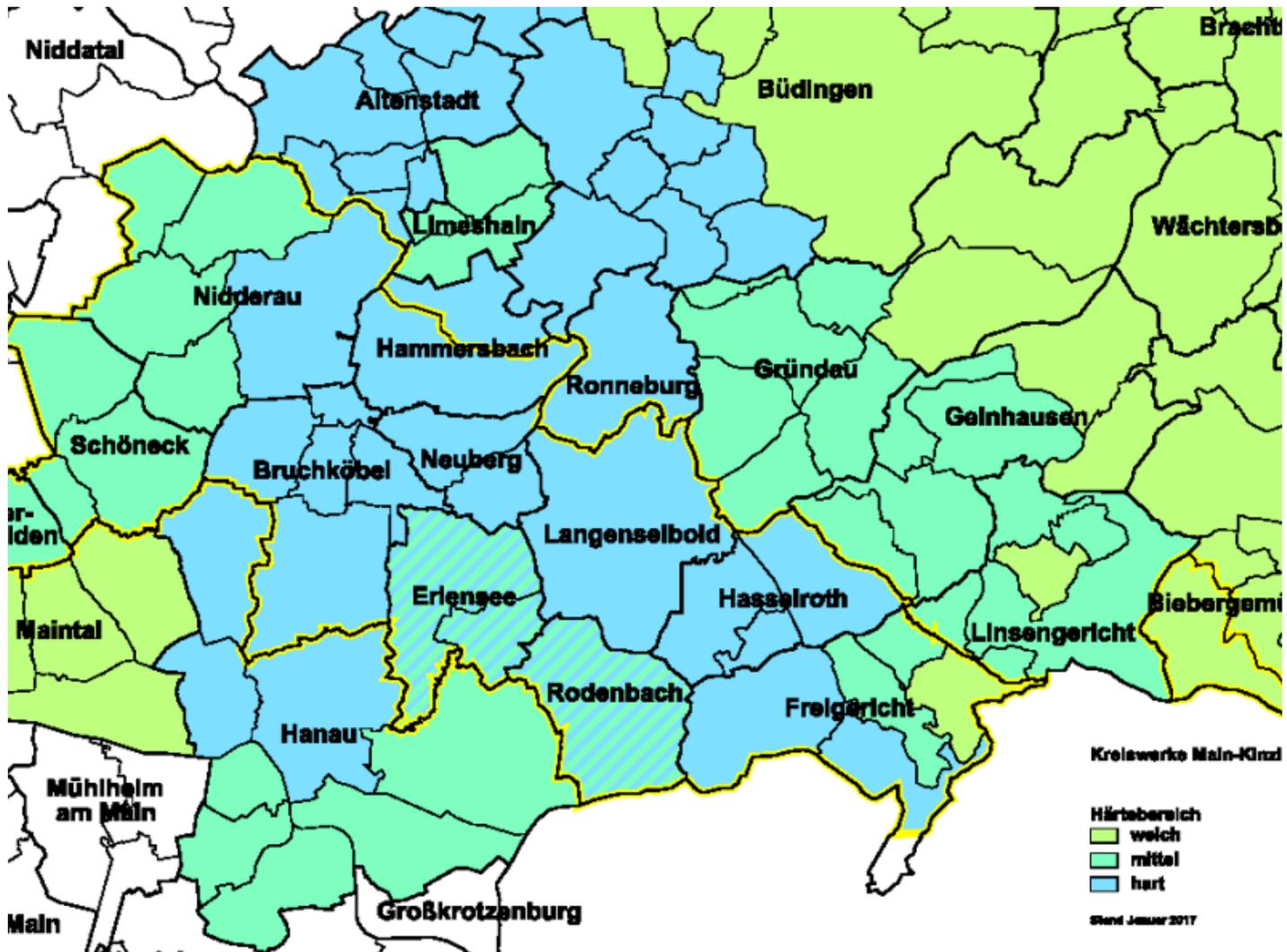
- » 12 Wasserwerke
  - » 33 Brunnen
  - » 10 Quellen
- » 5 Aufbereitungsanlagen

## Netz

- » rd. 1.070 km Gesamtleitungslänge
- » rd. 33.600 Hausanschlüsse
- » 17 Speichieranlagen
- » 23 Druckzonen
- » 8 Druckerhöhungsanlagen



# ÜBERSICHT WASSERHÄRTE



# ZIELSTELLUNG

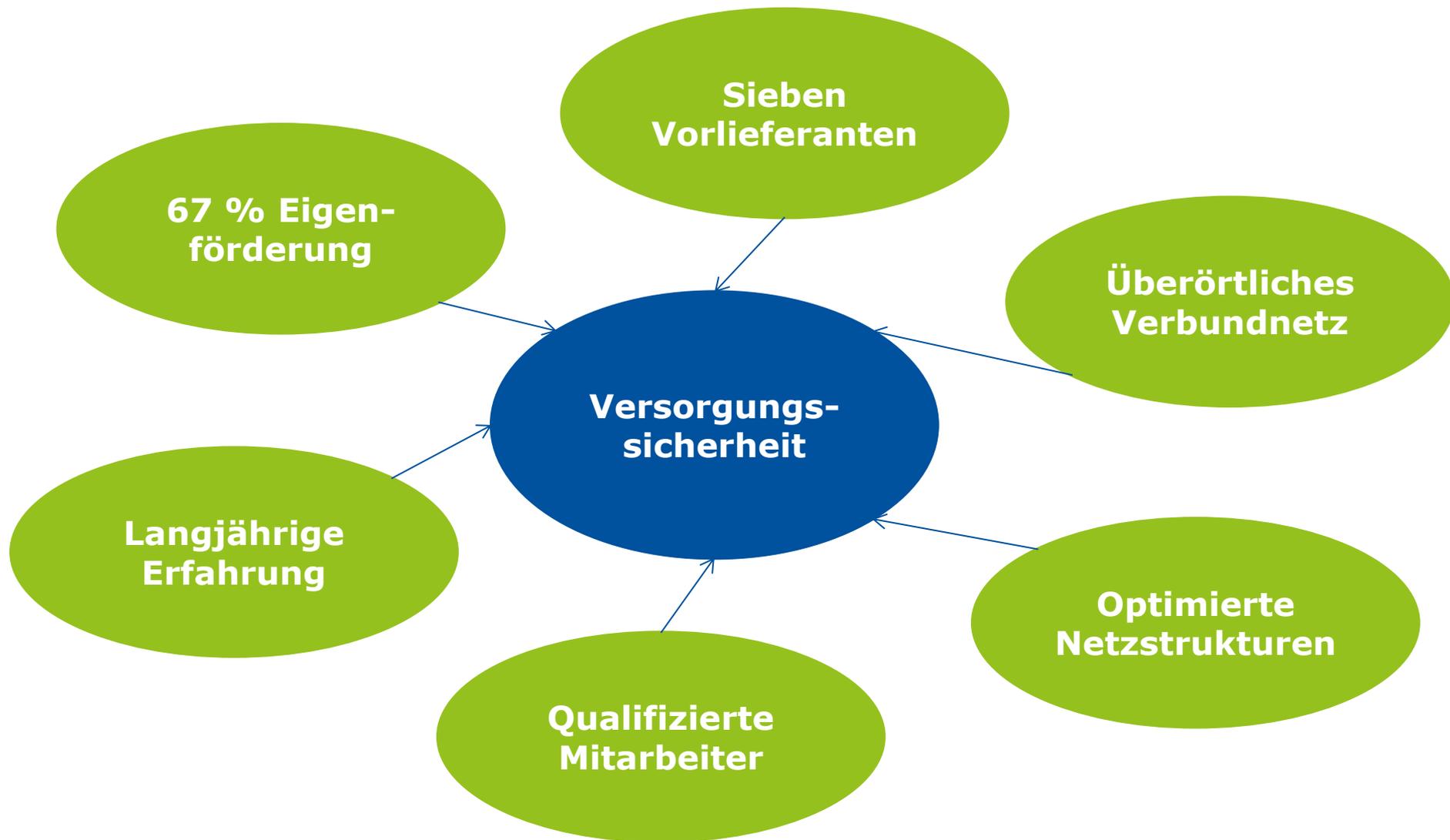


- » Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)
- » Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig
- » **Restriktionen und externe Rahmenbedingungen**
- » Wasserversorgung Bruchköbel
- » Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte
- » Fazit

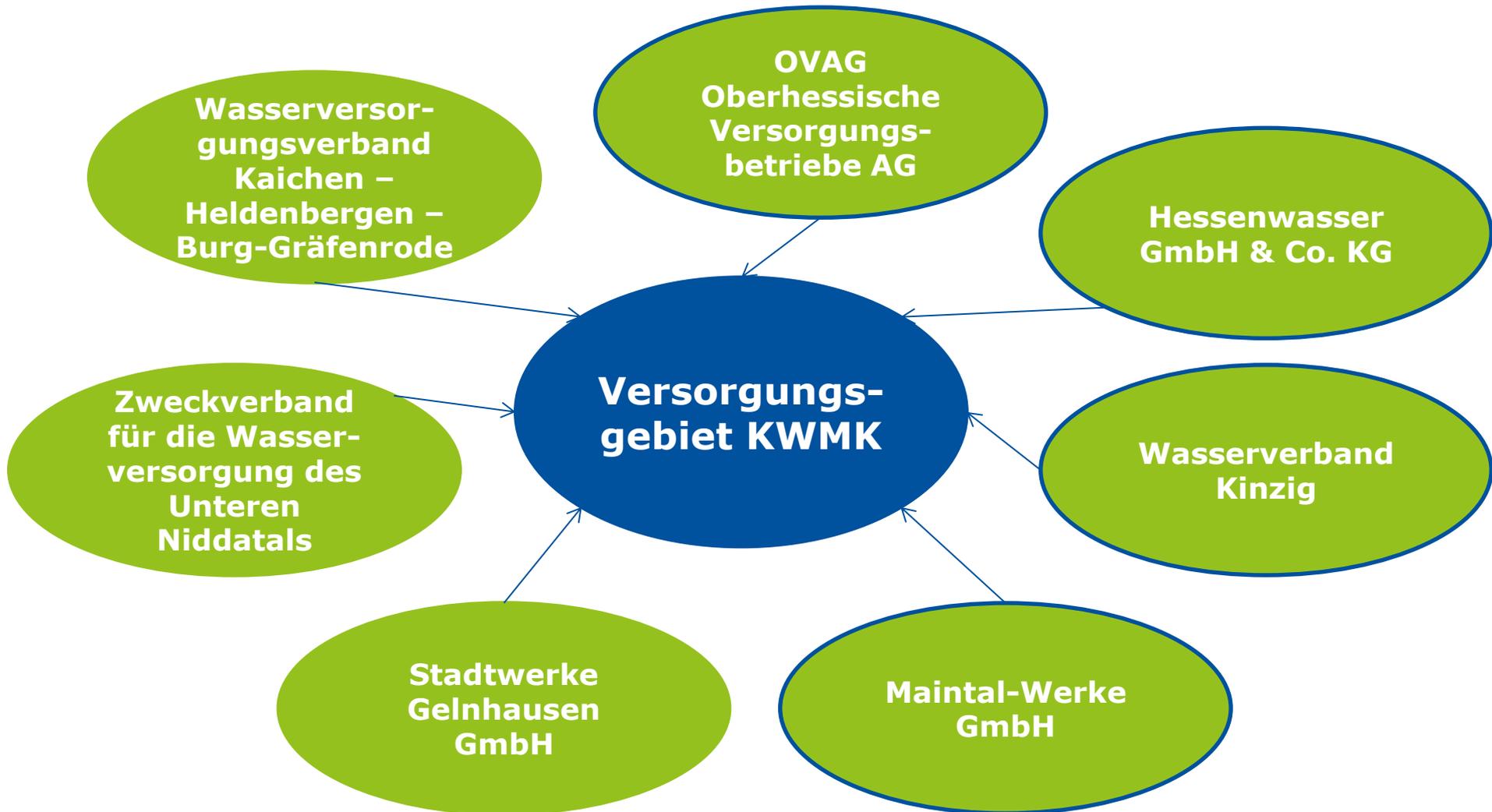
# HERAUSFORDERUNG WASSERVERSORGUNG



# UNSERE GRUNDLAGE FÜR DIE VERSORGUNGSSICHERHEIT

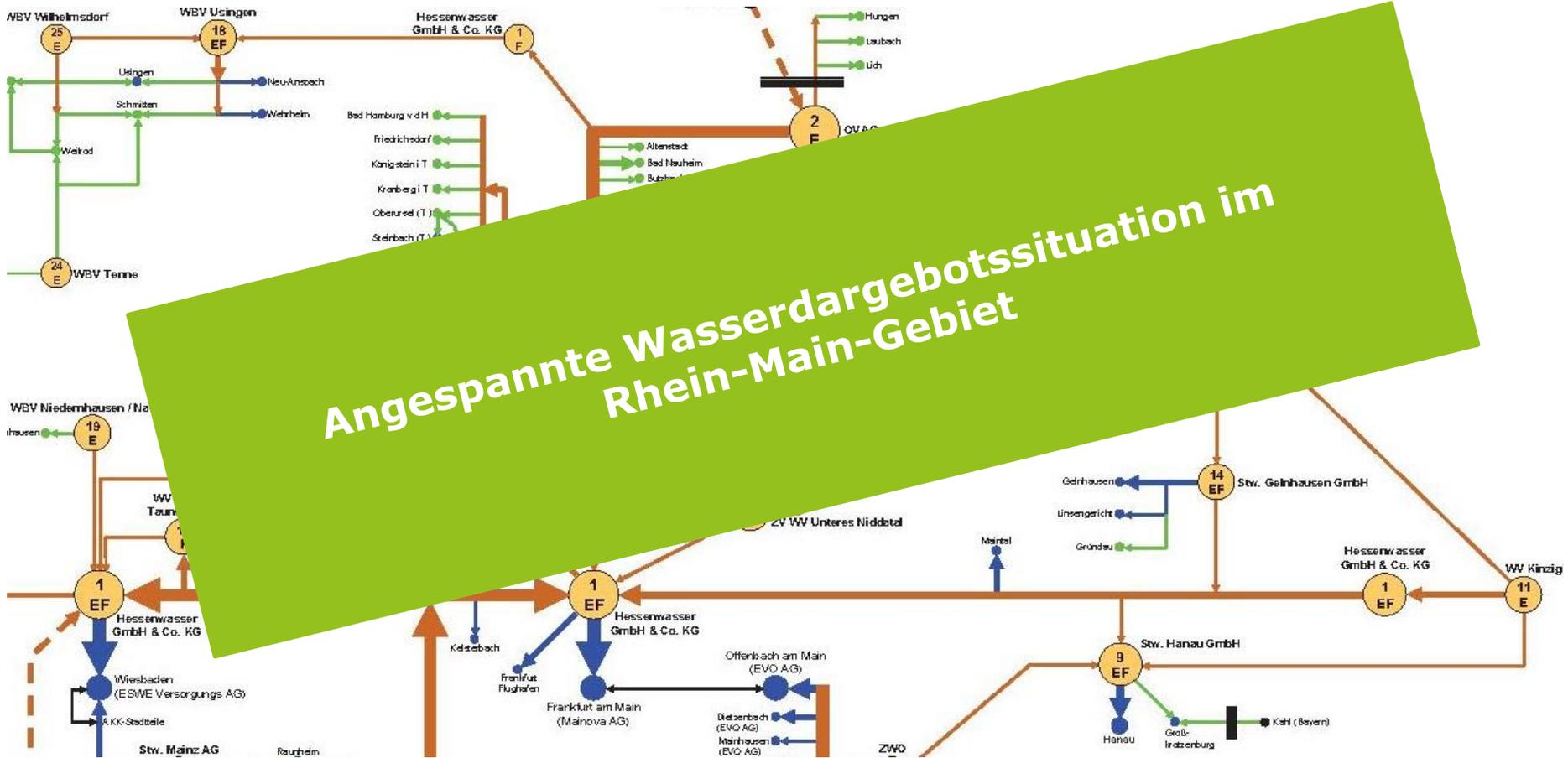


# VORLIEFERANTEN



# WASSERVERSORGUNG IM RHEIN-MAIN-GEBIET

» Lieferbeziehungen Rhein-Main-Gebiet



# ZIELSTELLUNG



- » Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)
- » Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig
- » Restriktionen und externe Rahmenbedingungen
- » **Wasserversorgung Bruchköbel**
- » Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte
- » Fazit

# KENNZAHLEN BRUCHKÖBEL

## Aktuelle Kennzahlen

- » Wasserabsatz: rd. 900 Tm<sup>3</sup>/a
- » Wasserhärte: 22°dH bis 25°dH
- » Nitrat: 27 mg/l bis 32 mg/l  
(Grenzwert nach TrinkwV: 50mg/l)

## Wasserherkunft

- » Wasserwerk Roßdorf
- » Brunnen Butterstadt
- » Gewinnungsanlagen der Nachbargemeinden
  - » Nidderau
  - » Hammersbach
  - » Erlensee
  - » Langenselbold

## Investitionen

- » Grundhafte Erneuerung des Wasserwerks Roßdorf
  - » veranschlagte Investitionssumme: 1,2 - 1,5 Mio. €
  - » bisherige Investitionskosten: rd. 0,5 Mio. €

# STATISTIK BRUCHKÖBEL

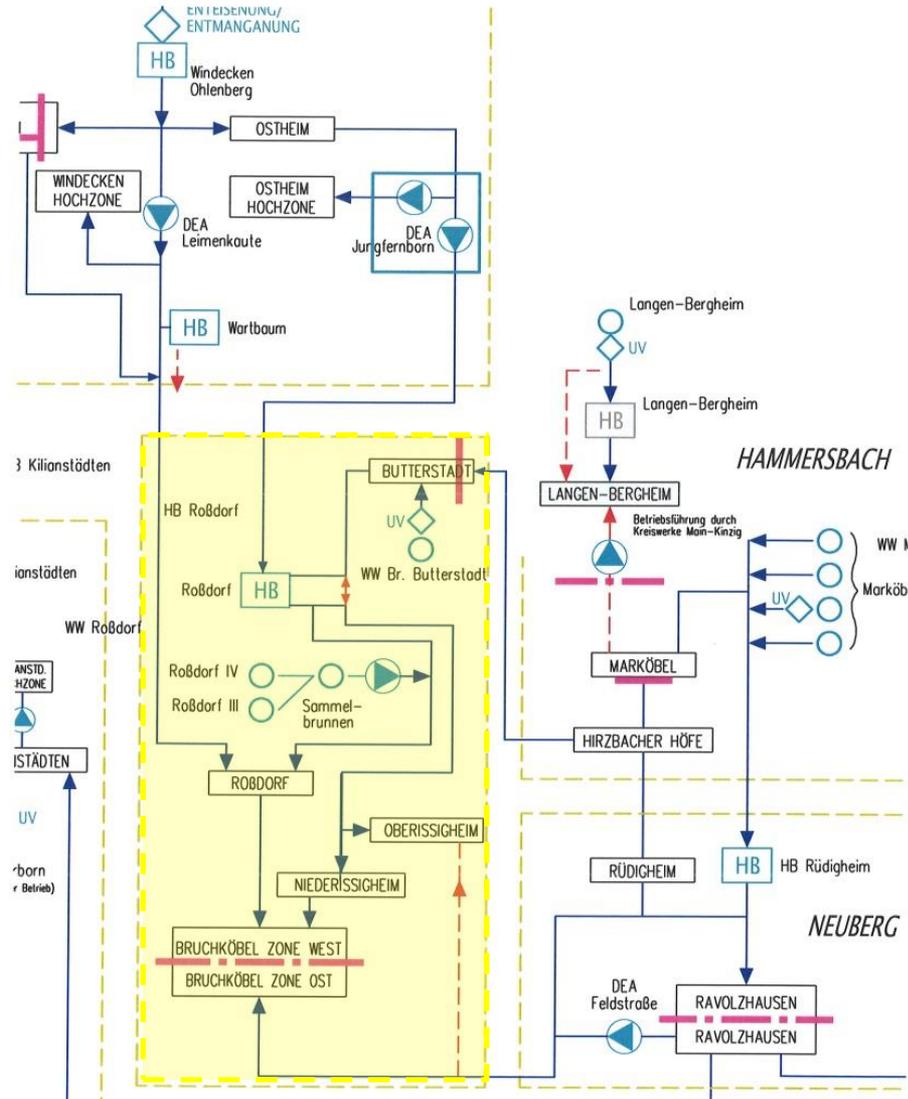
Trinkwasserabsatz (Bedarf Bruchköbel)	[m <sup>3</sup> /a]
Bruchköbel (Kernstadt)	565.000
Roßdorf	126.000
Niederissigheim	154.000
Oberissigheim	50.000
Butterstadt	9.000
<b>Gesamt</b>	<b>904.000</b>

# STATISTIK BRUCHKÖBEL

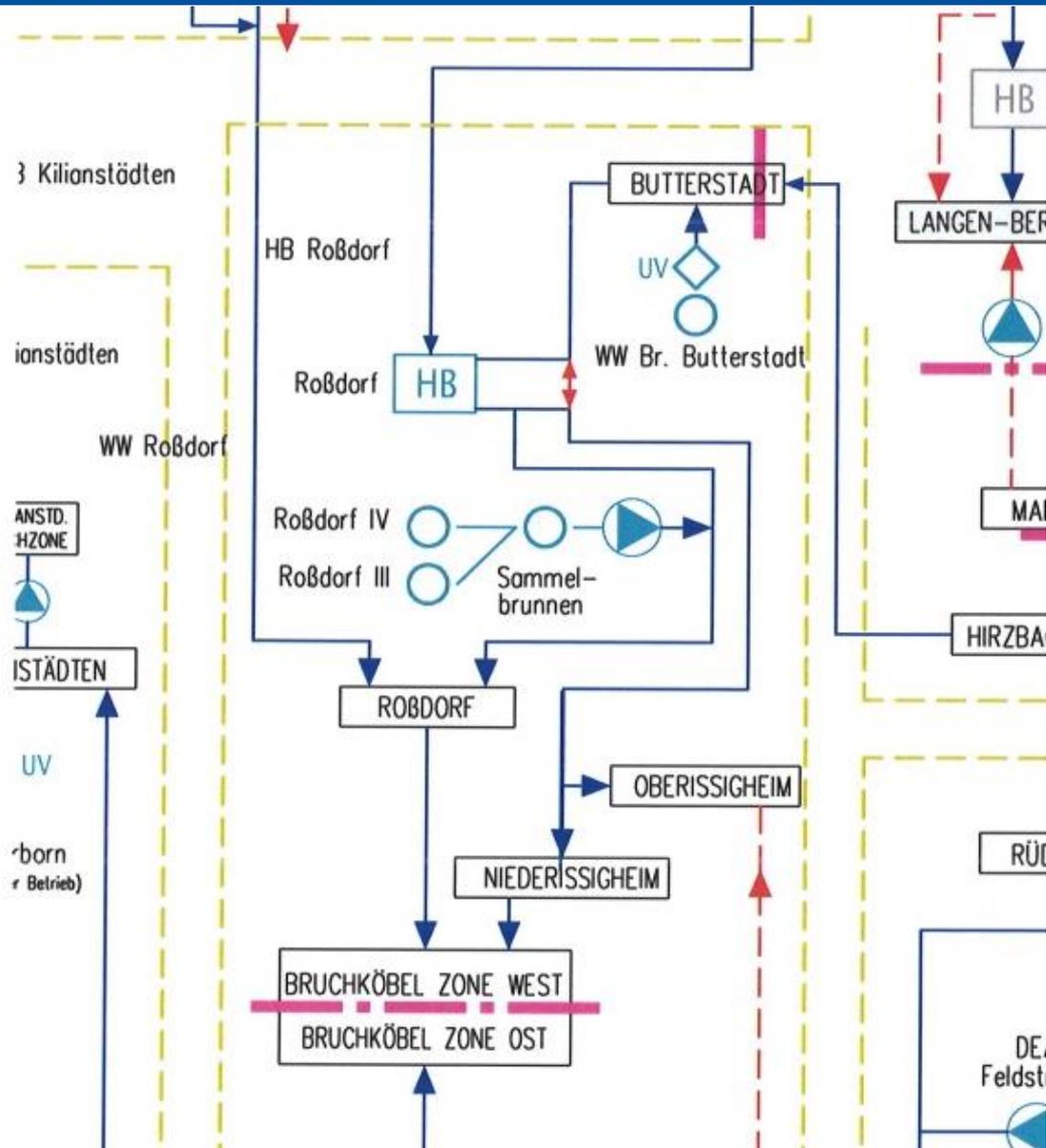
<b>Eigengewinnung</b>	<b>Ursprung</b>	<b>[m<sup>3</sup>/a]</b>
Wasserwerk Roßdorf	Brunnen Roßdorf	240.000
Wasserwerk Butterstadt	Brunnen Butterstadt	130.000
<b>Gesamt</b>		<b>370.000</b>

<b>Zulauf aus benachbarten Versorgungsgebieten</b>	<b>Ursprung</b>	<b>[m<sup>3</sup>/a]</b>
Nidderau	WW Windecken-Ostheim und Brunnen Erbstadt II	344.000
Neuberg / Hammersbach	WW Marköbel	277.000
<b>Gesamt</b>		<b>621.000</b>

# VERSORGUNGSSCHEMA BRUCHKÖBEL



# VERSORGUNGSSCHEMA BRUCHKÖBEL



# ZIELSTELLUNG



- » Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)
- » Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig
- » Restriktionen und externe Rahmenbedingungen
- » Wasserversorgung Bruchköbel
- » **Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte**
- » Fazit

# LÖSUNGSANSÄTZE ZUR REDUZIERUNG DER WASSERHÄRTE

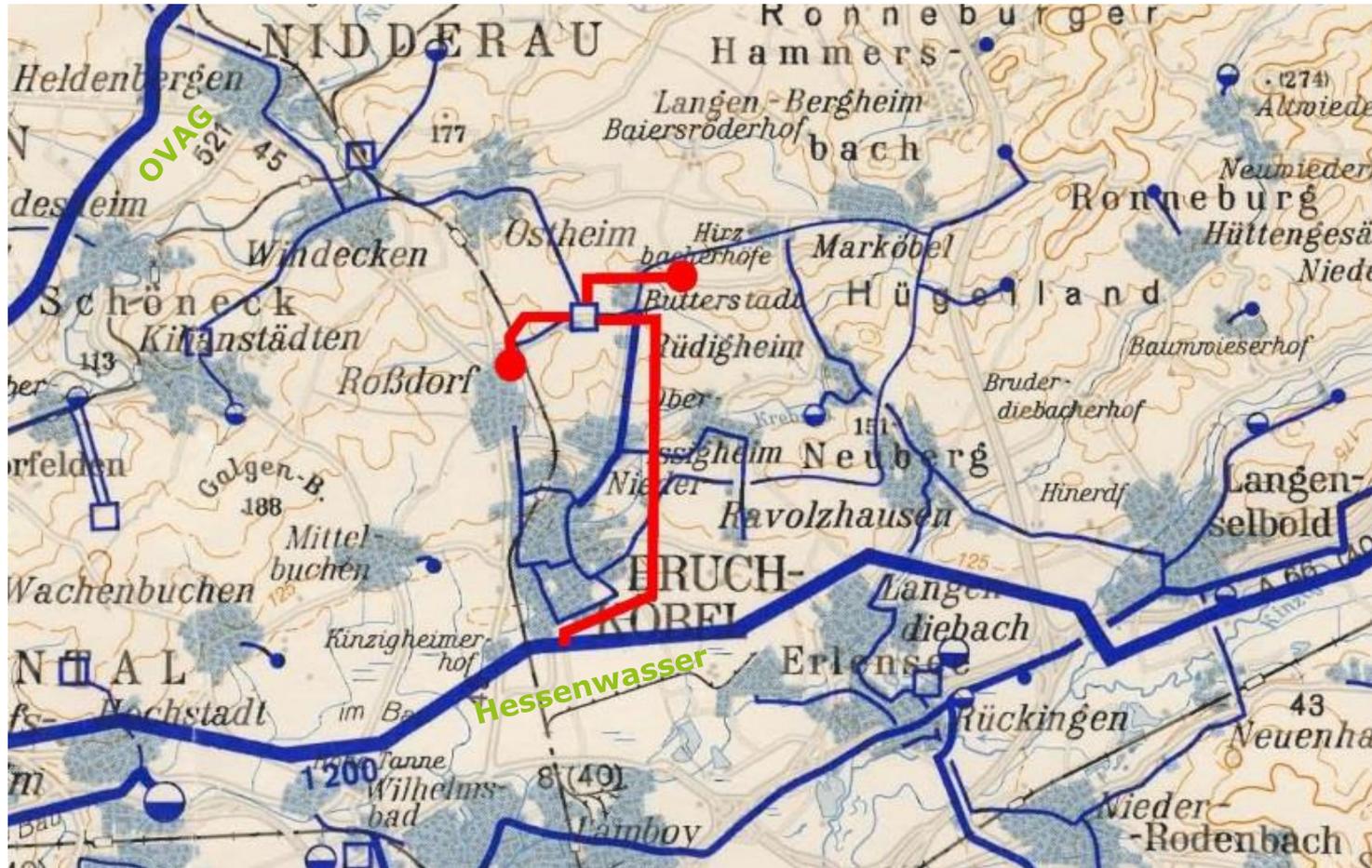
## Variante 1 – Fremdbezug von weicherem Wasser

- » Zukauf von Fernwasser
- » Anschluss an Fernwasserleitung
- » Netzausbau und Netzentflechtung

## Variante 2 – Verfahrenstechnische Aufbereitung

- » Bau einer oder mehrerer verfahrenstechnischer Aufbereitungsanlagen
- » Netzausbau und Netzentflechtung
- » Betriebskosten und Eigenverbrauch

# GEOGRAFISCHE DARSTELLUNG



# VARIANTE 1

## FREMDBEZUG / MISCHEN

### » Technische Realisierbarkeit

- » Grundsätzlich: JA
- » Leitungsbau: ca. 6,5 km Anschluss an „Hessenwasserleitung“
- » „Entflechtung“ im Ortsnetz erforderlich
- » Mischung im HB Roßdorf

### » Faktische Realisierbarkeit

- » Kurz- und mittelfristig: NEIN
- » Nicht ausreichend Fremdwasser von Vorlieferanten zur Verfügung (rd. 500 Tm<sup>3</sup>/a bei einem Mischungsverhältnis von 50:50)
- » OVAG, Hessenwasser, Wasserverband Kinzig und MWG wurden angefragt

### » Wirtschaftliche Realisierbarkeit

- » Geschätzte Investitionskosten: > 3 Mio. €
- » Abschreibung / Zinsen: rd. 140 TEUR/a
- » Zusätzliche Kosten für Fremdbezug: rd. 150 TEUR/a

# VARIANTE 2

## VERFAHRENSTECHN. AUFBEREITUNG

### » Technische Realisierbarkeit

- » Grundsätzlich: JA
- » Verschiedene Varianten einer verfahrenstechnischen Aufbereitung werden zurzeit untersucht
- » Ziel: Reduzierung der Wasserhärte in den Kommunen Bruchköbel, Neuberg, Langenselbold, Hammersbach-Marköbel und Nidderau-Ostheim/Windecken in den Härtebereich „mittel“

Vorstellung erster Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie zur verfahrenstechnischen Wasserenthärtung durch Herrn Miltenberger vom IB IMS Miltenberger & Schmid

### » Faktische Realisierbarkeit

- » Grundsätzlich: JA

# VARIANTE 2

## VERFAHRENSTECHN. AUFBEREITUNG

Variante	Investitionskosten	Zinsen/ Abschreibung p.a.	Zusätzliche Betriebskosten p.a.	Kosten je m <sup>3</sup> aufbereitetem Wasser
Zentrale Aufbereitung am WW Roßdorf	20 Mio.€	1,025 Mio.€	0,600 Mio.€	1) Rd. 80 ct/m <sup>3</sup>
Dezentrale Aufbereitung an 4 Wasserwerken	11 Mio.€	0,660 Mio.€	0,440 Mio.€	1) Rd. 55 ct/m <sup>3</sup>
Aufbereitung nur für Bruchköbel am WW Roßdorf	7 Mio.€	0,380 Mio.€	0,200 Mio.€	2) Rd. 65 ct/m <sup>3</sup>

1) Bezogen auf rd. 2,0 Mio. m<sup>3</sup>/a abgegebener Wassermenge im zu enthärtenden Versorgungsgebiet

2) Bezogen auf rd. 0,9 Mio. m<sup>3</sup>/a abgegebener Wassermenge in Bruchköbel

# WIRTSCHAFTLICHE BEWERTUNG

- » Eine Refinanzierung der vorgestellten Varianten über den Wasserpreis ist nicht zulässig.
- » Die Kartellbehörde akzeptiert keine Kosten, die über die gesetzlichen Anforderungen an Trinkwasser hinaus gehen.
- » Kunden dürfen nicht mit Kosten belastet werden, die freiwilligen Maßnahmen zuzuordnen sind.
- » **Konsequenz: Eine Kostenübernahme für Investitionen und Betrieb müsste durch die Kommune bzw. Kommunen erfolgen.**

# ZUSAMMENFASSUNG

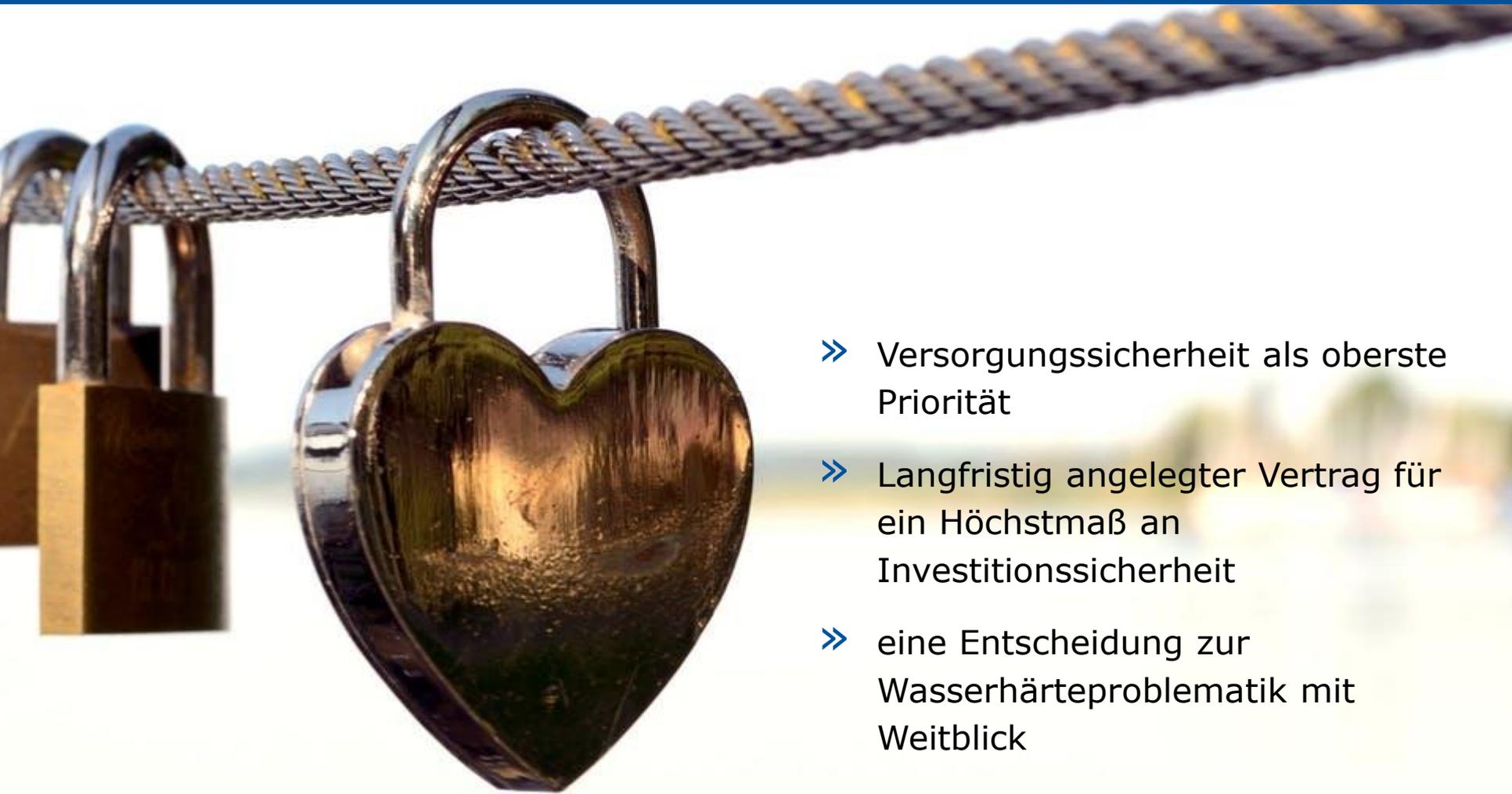
- » Aufgrund der individuellen Versorgungssituation und der Wasserdargebotsituation ist eine Lösung zur Reduzierung der Wasserhärte in Bruchköbel schwierig.
- » Ein anderer Wasserversorger / Konzessionsnehmer hätte in Bezug auf das Leitungssystem und das verfügbare Wasserdargebot die gleichen Rahmenbedingungen wie die Kreiswerke Main-Kinzig.
- » Eine Verbesserung ist nur langfristig und im Verbund möglich sofern sich die Wasserdargebotssituation im Rhein-Main-Gebiet entspannt.
- » Um zu diesem Zeitpunkt eine Nutzung von Fremdwasser zu ermöglichen, werden die Kreiswerke diese Option bei der Planung zukünftiger Netzausbau- und Netzerneuerungsmaßnahmen berücksichtigen.

# ZIELSTELLUNG



- » Abschluss eines Konzessionsvertrages (Regelung der Versorgungspflicht)
- » Überblick zur Trinkwasserversorgung der Kreiswerke Main-Kinzig
- » Restriktionen und externe Rahmenbedingungen
- » Wasserversorgung Bruchköbel
- » Lösungsansätze zur Reduzierung der Wasserhärte
- » **Fazit**

# FAZIT - WAS UNS AM HERZEN LIEGT



- » Versorgungssicherheit als oberste Priorität
- » Langfristig angelegter Vertrag für ein Höchstmaß an Investitionssicherheit
- » eine Entscheidung zur Wasserhärteproblematik mit Weitblick

# Kreiswerke Main-Kinzig Gelnhausen

Zentrale Enthärtung  
Trinkwasser

# Inhalt

- Zielstellung
- Verfahren
- Kosten

# Zielstellung

- Enthärtung ab 17°dH auf ca. 13-15 °dH
- 4 zu enthärtende Versorgungsbereiche
  - ➔ WW Roßdorf – 22-25°dH
  - ➔ WW Marköbel - 19-22°dH
  - ➔ WW Langenselbold - 24°dH
  - ➔ WW Windecken - 21°dH

# Zielstellung

- Variante 1: zentraler Standort
  - ➔ Zusammenführung aller 4 Dargebotsmengen
  - ➔ WW Roßdorf Schnellentcarbonisierung
- Variante 2a: 4 Standorte
  - ➔ Jeweils bei den Wasserwerken Schnellentcarbonisierung
- Variante 2b: Enthärtung nur für Bruchköbel
  - ➔ WW Roßdorf Schnellentcarbonisierung
  - ➔ Leitungsneubauten + Brunnenaufrüstung

# Verfahren

- **Nanofiltration**
  - **Umkehrosmose**
  - **Carixverfahren**
  - **Schnellentcarbonisierung**
- Membrantechnik
- Ionenaustauschverfahren
- Fällungsverfahren
- Abwasser, Vorfluter  
Menge, Belastung
- Resttrockenprodukt  
Absatz

# Verfahren

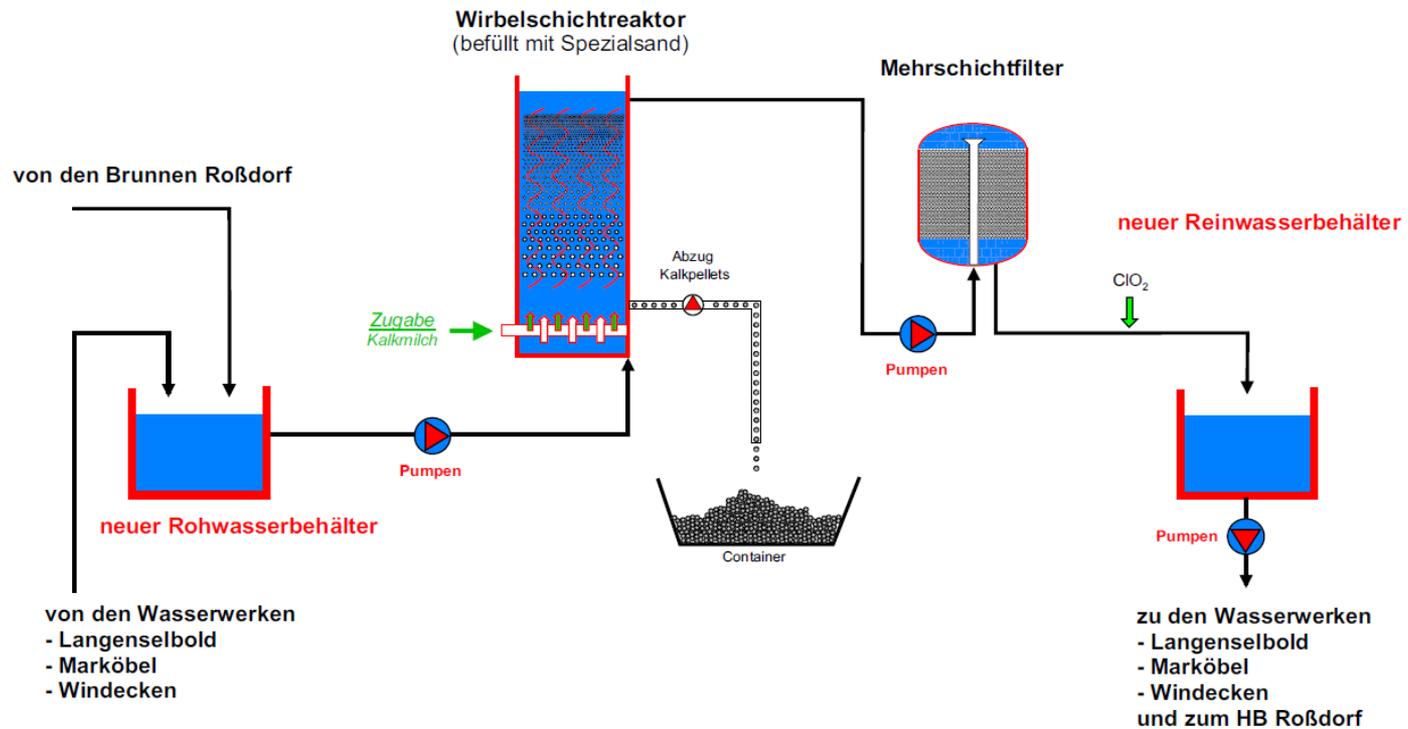
- Schnellentcarbonisierung

- Kalkpellets
- ➔ Absatzmarkt
  - ➔ Kein Abwasser (Vorflut, Kanal / Preis)
  - ➔ Kein Verlust an Dargebot
  - ➔ Keine Ortsgebundenheit
  - ➔ Nur Carbonathärte (passt zu Rohwasser)
  - ➔ Zugabe Natronlauge (20 + 40 Grenze 200mg/l)
  - ➔ Zugabe Kalkmilch  
(Filtration erforderlich – Abwasser)

# Verfahren

## Kreiswerke Main - Kinzig

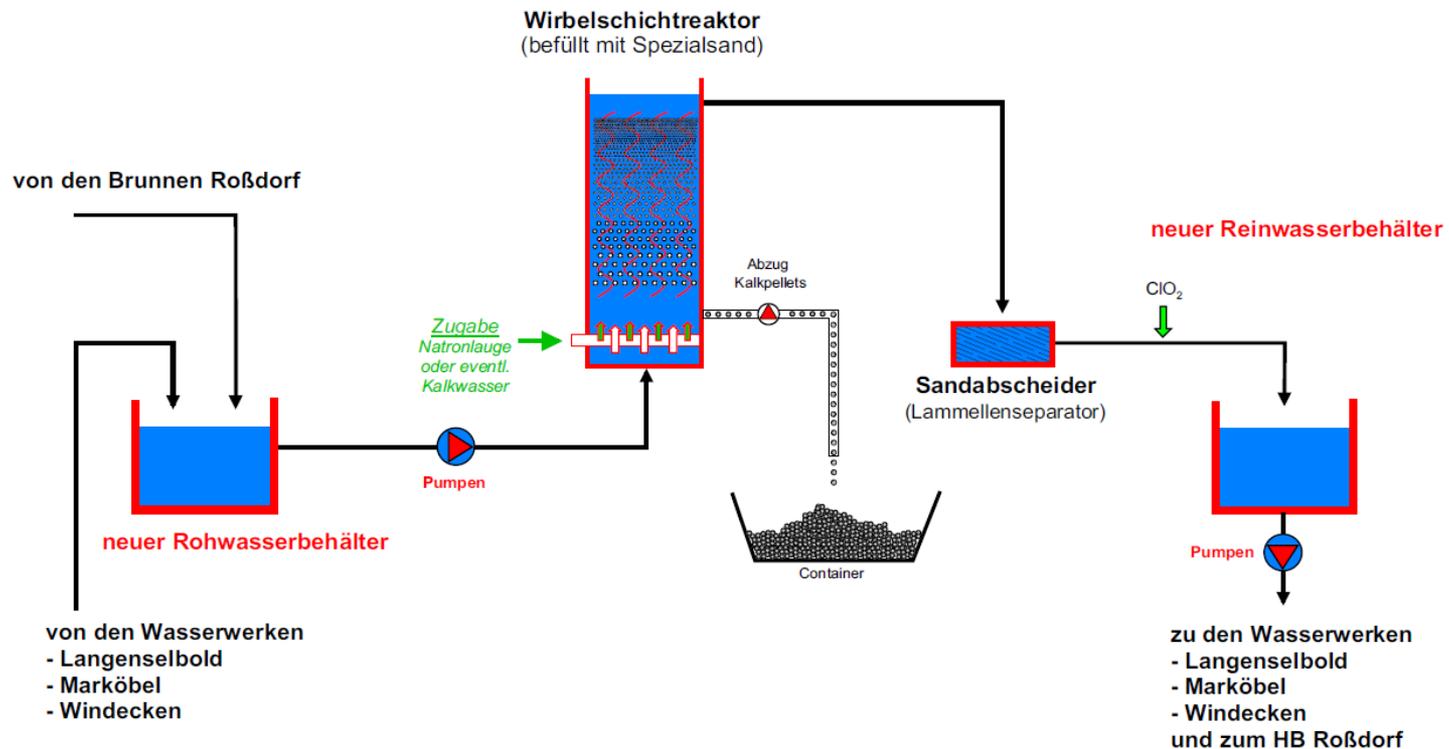
### Schema Schnellentkarbonisierung Wasserwerk Roßdorf (Kalkmilch, Aufbereitungsleistung 150 l/s )



# Verfahren

## Kreiswerke Main - Kinzig

### Schema Schnellentkarbonisierung Wasserwerk Roßdorf (Natronlauge, Aufbereitungsleistung 150 l/s)



# Kosten

- **Variante 1: zentraler Standort**
  - ➔ Investitionskosten ca. 20 Mio. €
  - ➔ Betriebskosten ca. 1,625 Mio. €/a
- **Variante 2a: 4 Standorte**
  - ➔ Investitionskosten ca. 11 Mio. €
  - ➔ Betriebskosten ca. 1,1 Mio. €/a
- **Variante 2b: nur Bruchköbel**
  - ➔ Investitionskosten ca. 7 Mio. €
  - ➔ Betriebskosten ca. 580.000 €/a

# Herzlichen Dank



## Fachkundig beraten

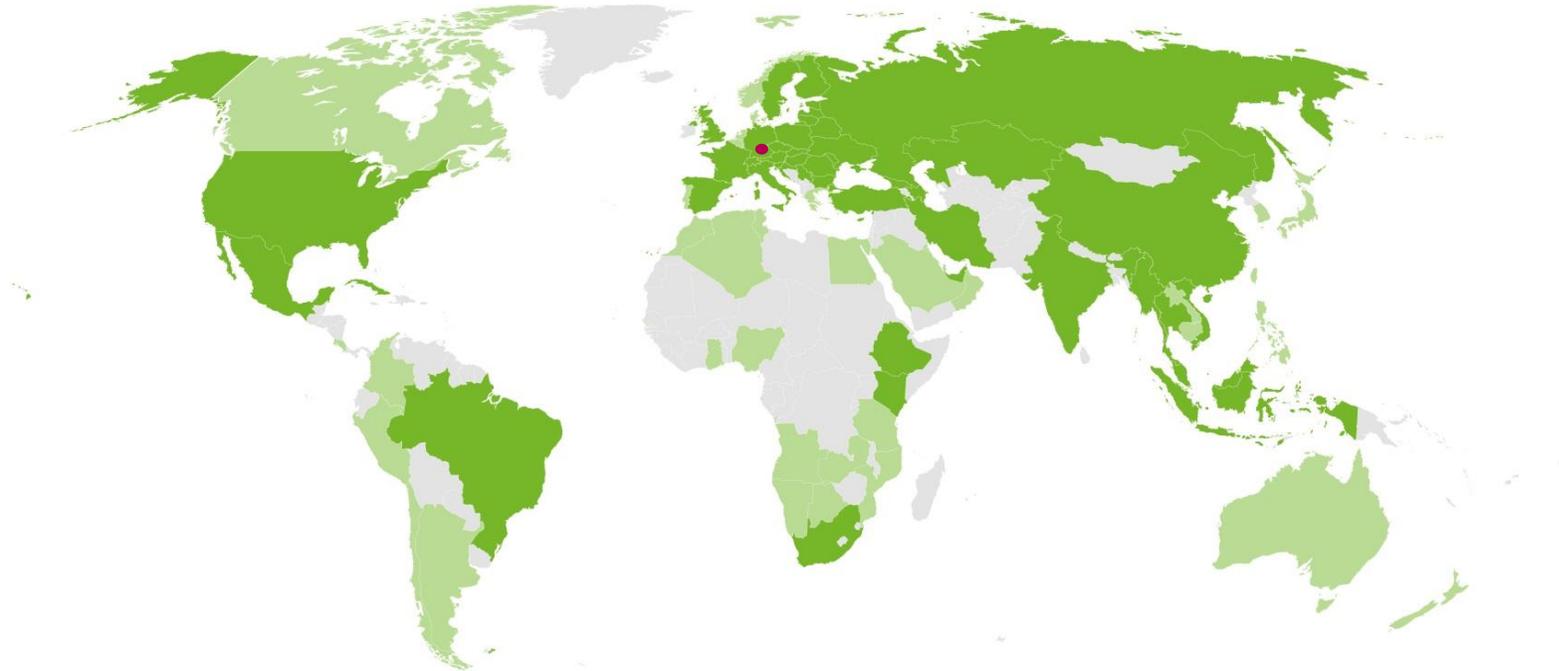
**Wasserversorgung in der Stadt Bruchköbel**  
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

5. Dezember 2017

**Ihr Berater**

**weltweit** – 4.500 Mitarbeiter – 109 Niederlassungen – 50 Länder

---



- 1977 in Nürnberg gegründet.
- Interdisziplinäres Geschäftsmodell:  
Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und  
Business Process Outsourcing, Unternehmens- und  
IT-Beratung sowie Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensbereich PMC
- Gesamtumsatz 395 Mio. EUR
- EIN Unternehmen – kein Netzwerk.

# Rödl & Partner – Public Management Consulting (PMC)

## Geschäftsfelder



Kommunalverwaltungen



Strom, Gas, Wärme



Gesundheit



Abfallwirtschaft



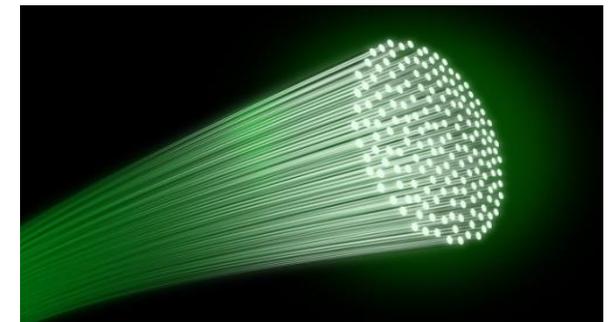
Bäder



Wasser & Abwasser



ÖPNV



Breitband



„Top-3-Beratungsgesellschaft“

# Interdisziplinarität

## Voraussetzung für eine zielgerichtete Beratung

Aus einer Hand • Spezialisten • Nahtlos fachübergreifend

### Wirtschaftsprüfung

- Gesetzliche und freiwillige Jahresabschlussprüfung HGB und NKF
- § 53 HGrG
- IT-Audit
- Betrugs- und Korruptionsprävention
- Governance / Compliance



### Rechtsberatung

- Energierecht
- Öffentliches Recht
- Arbeitsrecht
- Prozessrecht
- Bau- und Grundstücksrecht
- Gesellschaftsrecht
- Compliance



### Steuerberatung

- Laufende Steuerberatung
- Gestaltende Steuerberatung
- § 2 b UStG
- Tax Compliance



### Unternehmensberatung

- Unternehmens- und Projektbewertung
- Organisationsberatung
- Kennzahlenvergleiche
- IT-Beratung

# Wasserwirtschaftliche Beratung

> 800 Mandanten, 25 Jahre Spezialisierung, 1 Ansprechpartner



BENCHMARKING

VERTIEFENDE KENNZAHLENANALYSEN

RECHTSSICHERE VERTRÄGE & SATZUNGEN

RECHTSSICHERE VERGABEN

ENTGELTKALKULATIONEN

NACHWEIS RATIONELLE BETRIEBSFÜHRUNG

BETRIEBS- UND ORGANISATIONSHANDBÜCHER

**Gesetzliche  
Rahmenbedingungen  
zur Wasserhärte**

## Gesetzliche Anforderungen an Trinkwasserversorgung - AVBWasserV

---

- ✓ Regelung der **Vertragsbeziehungen** zwischen Wasserversorger (Kreiswerke Main-Kinzig GmbH (KWMK)) und den Kunden.
- ✓ Wasserversorger ist verpflichtet, Trinkwasser nach den **geltenden Rechtsvorschriften** und den **anerkannten Regeln der Technik** zu liefern (§ 4 Absatz 3 AVBWasserV).
- ✓ Im Falle besonderer technischer oder wirtschaftlicher Erwägungsgründe hat **Wasserversorger** das Recht, von den anerkannten Regeln der Technik **abzuweichen** (§ 4 Absatz 3 AVBWasserV).
- ✓ Aufwendungen für Anforderungen, die über die Verpflichtungen des Absatz 3 hinausgehen, muss der **Kunde** tragen (§ 4 Absatz 4 AVBWasserV).

---

<sup>1</sup> Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010).

# Gesetzliche Anforderungen an Trinkwasserversorgung - AVBWasserV

---

## ZWISCHENERGEBNIS

- Trinkwasser muss den jeweils **geltenden Rechtsvorschriften** und **anerkannten Regeln der Technik** entsprechen.
- **Einseitiges Anpassungsrecht** der Leistungen durch den Versorger.
- Wunsch von **Abweichungen** von den geltenden Rechtsvorschriften oder den anerkannten Regeln der Technik trägt der **Kunde**.
- **Keine Verpflichtung** zur Aufbereitung des Trinkwassers für **alle denkbaren Verwendungszwecke**.
- **Keine Aussagen zum Härtegrad des Trinkwassers**.

<sup>1</sup> Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010).

# Gesetzliche Anforderungen an Trinkwasserversorgung - TrinkwV

---

- ✓ **Leitplanken für Qualität** des Trinkwassers.
- ✓ Trinkwasser darf zu **keiner Schädigung** der menschlichen **Gesundheit** führen.
- ✓ Die **mikrobiologischen**, **chemischen** und **radiologischen** Anforderungen der TrinkwV inklusive Indikatorparametern müssen eingehalten werden (§§ 5 bis 7a TrinkwV) .
- ✓ Bei der Wasseraufbereitung und der Wasserverteilung müssen mindestens die **allgemein anerkannten Regeln der Technik** eingehalten werden (§ 4 Absatz 1 TrinkwV).

## ZWISCHENERGEBNIS

- **Allgemein anerkannte Regeln der Technik** und Anforderungen der TrinkwV müssen erfüllt sein.
- Trinkwassergenuss darf sich nicht **schädlich auf die Gesundheit** auswirken.
- **Keine Aussagen zum Härtegrad des Trinkwassers.**

---

<sup>1</sup>Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2615).

# Gesetzliche Anforderungen an Trinkwasserversorgung – DIN 2000

---

- ✓ Aussagen zur **qualitativen Beschaffenheit** von Trinkwasser.
- ✓ Trinkwasser ist „**hygienisch einwandfrei**, wenn Stoffe nur in solchen Konzentrationen vorliegen, dass bei lebenslangem Genuss“ **keine Gesundheitsgefährdung** zu befürchten ist.
- ✓ Konzentrationen von Stoffen mit einem nachteiligen Einfluss auf die Beschaffenheit der Ressource sind so gering zu halten, „wie dies nach **den allgemein anerkannten Regeln der Technik** mit **vertretbarem Aufwand** unter **Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles** möglich ist.“
- ✓ Trinkwasser muss mindestens den **gesetzlichen Anforderungen entsprechen**, was auch an der **Übergabestelle zum Kunden** gilt. Eine Weiterbehandlung des Trinkwassers darf nur dann erforderlich sein, wenn die „im Einzelfall hygiene-medizinisch indiziert ist.“

## ZWISCHENERGEBNIS

- Erfüllung der **allgemein anerkannten Regeln der Technik**.
- **Gesundheitsgefährdungen** sind **auszuschließen**.
- **Keine Aussagen zum Härtegrad des Trinkwassers**.

---

<sup>1</sup> DIN 2000 (2017): Zentrale Trinkwasserversorgung - Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen.

## Gesetzliche Anforderungen an Trinkwasserversorgung - WRMG

---

- ✓ **§ 9 Absatz 1 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG):** „Die Wasserversorgungsunternehmen haben dem Verbraucher den **Härtebereich** des [...] Trinkwassers mindestens einmal jährlich, ferner bei jeder nicht nur vorübergehenden Änderung des Härtebereichs [...] **mitzuteilen.**“  
→ siehe hierzu <https://www.kreiswerke-main-kinzig.de/privatkunden/trinkwasser/>

### ZWISCHENERGEBNIS

- **Mitteilungspflichten** zum Härtebereich.
- **Keine Aussagen zum Härtegrad des Trinkwassers.**

---

<sup>1</sup> Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013 (BGBl. I S. 2538), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2774).

## Gesetzliche Anforderungen an Trinkwasserversorgung - IfSG

---

- ✓ **§ 37 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG):** „Wasser für den menschlichen Gebrauch muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine **Schädigung** der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, **nicht zu besorgen ist.**“

### ZWISCHENERGEBNIS

- **Gesundheit** des Menschen steht im **Mittelpunkt.**
- **Keine Aussagen zum Härtegrad des Trinkwassers.**

---

<sup>1</sup> Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2615).

# Konkrete Fragen

## Konkrete Fragen im Vorfeld

---

### ✓ Laufzeit maximal fünf Jahre

Konzessionsverträge sind für deren Rechtswirksamkeit bei der **zuständigen Kartellbehörde anzumelden** (§ 31a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Die Landeskartellbehörde NRW geht davon aus, dass Konzessionsverträge mit kurzen Laufzeiten **allenfalls** zur „Arrondierung eines Versorgungsgebietes zulässig“<sup>1</sup> sind. Kartellrechtlich sind Laufzeiten erst **ab 40 Jahren bedenklich**. Laufzeiten von **20 Jahren** sind in Wasserkonzessionsverträgen indes **gängige Praxis**.

### ✓ Keine Investitionsanreize bei einer Laufzeit von 20 Jahren

KWMK muss Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung und den aktuellen gesetzlichen Anforderungen zur Verfügung stellen. Die **Anforderungen** an die Ressource Trinkwasser **ändern** sich regelmäßig, was automatisch **regelmäßige Investitionsanreize** setzt.

---

<sup>1</sup> Krater, G. (2017): Aktivitäten der Landeskartellbehörde NRW, VKU-Infotag, 26. September 2017.

## Konkrete Fragen im Vorfeld

---

### ✓ Gleiche Kosten wie bei den anderen Kommunen für schlechte Wasserqualität nicht hinnehmbar

Alle Wasserversorgungsunternehmen unterliegen dem **Gebot der ortsnahen Förderung** (§ 50 Absatz 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)).

Der Härtegrad des Trinkwassers in der Stadt Bruchköbel hängt unmittelbar mit der **Qualität der vorkommenden Ressource** zusammen.

Grundsätzlich lässt sich der Härtegrad durch **Mischung** der Wässer oder eine **zentrale Enthärtung** beeinflussen.

Der Wasserversorger muss sich stets die Frage stellen, was er **über das gesetzlich erforderliche Maß** hinaus tut und welches **unternehmerische Risiko** er damit eingeht (Kartellrecht).

### ✓ Möglichst geringer Nitratgehalt

Wasserversorgungsunternehmen versuchen regelmäßig, Nitratreinträge bereits an der Quelle zu reduzieren. Hierfür werden **Kooperationen mit der Landwirtschaft** gepflegt (vgl. hierzu auch <https://www.kreiswerke-main-kinzig.de/privatkunden/trinkwasser/>).

## Konkrete Fragen

---

### ✓ Möglichst geringe Gebühren

Wasserpreise und –gebühren müssen nach **billigem Ermessen** gestaltet sein (§ 315 Absatz 3 BGB).

Die Entgelte müssen den **Kostendeckungsgrundsatz**, das **Äquivalenzprinzip** und den **Gleichheitssatz** erfüllen.

Ein Verstoß gegen eines der vorgenannten Prinzipien ist auch ein Verstoß gegen die **betriebswirtschaftlichen Grundsätze** im Rahmen einer Preiskalkulation.

Die Entgelthöhe hängt von einer Vielzahl von Bedingungen ab. Oftmals sind diese nicht oder nicht unmittelbar vom Wasserversorger beeinflussbar (**Strukturbedingungen**).

Zu den „Hausaufgaben“ jedes Wasserversorgers gehört eine **regelmäßige, kostenbasierte Preiskalkulation** und **–kommunikation**.

Dabei gilt folgende Faustformel: **niedrige Entgelte müssen nicht „billig“ sein, hohe Entgelte sind oftmals ihren Preis wert.**

# Zusammenfassung

## Zusammenfassung

---

- ✓ Eine **Gesundheitsschädigung** durch Trinkwasser ist **grundsätzlich** zu **vermeiden**.
- ✓ Ein Wasserversorgungsunternehmen „schuldet“ Trinkwasser, das den **gesetzlichen Anforderungen** und den **allgemein anerkannten Regeln der Technik** entspricht.
- ✓ **Weder** die einschlägigen Anforderungen an eine funktionierende Wasserversorgung **noch** die AVBWasserV enthalten Aussagen zu **Grenzwerten beim Grad deutscher Härte**.
- ✓ Wasserversorger haben mindestens einmal jährlich eine **Aufklärungspflicht** über die Wasserhärte in ihrem Versorgungsgebiet.
- ✓ Laufzeiten in Wasserkonzessionsverträgen von **20 Jahren** entsprechen der **üblichen Praxis**.
- ✓ Das **Gebot** der Deckung des Wasserbedarfes aus **ortsnahen** Quellen gilt für **alle Wasserversorger**.
- ✓ Überlegungen zur Wasserqualität, die **über** das **gesetzlich geforderte Maß hinaus** gehen, sind stets vor dem Hintergrund erforderlicher Investitionsbedarfe und daraus entstehender **rechtlicher Risiken** zu bewerten.

# Ihr Kümmerer

# Ansprechpartner

Ich freue mich, bald wieder von Ihnen zu hören!



**Alexander Faulhaber**  
Partner

## Rödl & Partner

Äußere Sulzbacher Straße 100  
Telefon +49 (911) 91 93 - 3507  
Mobil +49 (170) 9265417  
Fax +49 (911) 91 93 - 3588  
Alexander.faulhaber@roedl.de



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.